



Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Siegburg

An
Bürgermeister
Stefan Rosemann

Siegburg, 28. April 2026

Antrag zur Tagesordnung am 09.07.2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Rosemann,

die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN stellt folgenden Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse und bittet um Aufnahme in die Tagesordnung der Ratssitzung am 09.07.2026.

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt, die Geschäftsordnung wie folgt zu ändern:

§ 18 Fragerecht von Einwohnern

Nach Absatz 1-4 wird folgender neuer Absatz 5 ergänzt:

(5) Fragen zu Tagesordnungspunkten

1. Einwohnerinnen und Einwohner können Fragen stellen, die sich unmittelbar auf einen Tagesordnungspunkt der jeweiligen Sitzung beziehen. Die Fragen müssen einen erkennbaren Zusammenhang mit dem Beratungsgegenstand aufweisen.
2. Fragen zu Tagesordnungspunkten können schriftlich, elektronisch oder mündlich gestellt werden. Schriftliche oder elektronische Fragen sollen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung eingereicht werden (entsprechend Absatz 1).
3. Mündliche Fragen zu Tagesordnungspunkten werden in der Einwohnerfragestunde schriftlich aufgenommen.
4. Die Beantwortung aller Einwohnerfragen mit Bezug zu Tagesordnungspunkten erfolgt bei der Beratung des jeweiligen Tagesordnungspunktes.
5. Ein Rederecht der Fragestellerinnen und Fragesteller im Rahmen der Beratung des Tagesordnungspunktes besteht nicht.

6. Fragen und Antworten werden bei dem entsprechenden Tagesordnungspunkt in der Niederschrift dokumentiert.

Begründung

Die Geschäftsordnung der Kreisstadt Siegburg enthält mit § 18 ein grundsätzlich bürgerfreundliches Fragerecht für Einwohner*innen. Sie unterscheidet bislang jedoch nicht zwischen allgemeinen Fragen und solchen, die sich konkret auf Tagesordnungspunkte beziehen. Eine ausdrückliche Regelung zu Fragen mit Bezug auf die Tagesordnung bringt aus unserer Sicht folgende Vorteile:

- Mehr Transparenz und Klarheit für Bürger*innen:
Der Ablauf bei Fragen zu Tagesordnungspunkten wird verständlicher und die Erwartungshaltung klarer.
- Stärkere demokratische Teilhabe:
Fragen zu konkreten Beratungsgegenständen werden systematisch sichtbar und in die politische Debatte eingebettet, ohne den Ablauf der Sitzung zu beeinträchtigen.
- Dokumentation und Nachvollziehbarkeit:
Die Protokollierung am jeweiligen Tagesordnungspunkt stärkt Transparenz und macht für Öffentlichkeit und Presse nachvollziehbar, wie Bürgerperspektiven in die Beratung eingeflossen sind.

Folglich ergibt sich aus unserer Sicht durch die Neuregelung ein Mehr an Bürgerfreundlichkeit und Transparenz, ohne dass ein nennenswerter Mehraufwand für die Gremien oder die Verwaltung entstünde, da sich der Passus gut in bereits bestehende Strukturen integriert und eine Umsetzung höchstens in Ausnahmefällen zu einer zeitlichen Verlängerung der Sitzungen führen wird.

Herzlichen Dank!

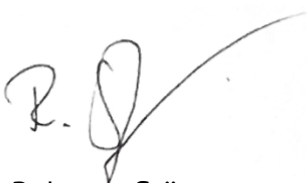
Mit freundlichen Grüßen



Nadine Kutz



Philipp Starke



Rebecca Stümper